



Auszug aus der Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 09.04.2024

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest. Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig (Art. 47 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung:

Von Anneliese Euler wird beantragt, über den Beitritt der Gemeinde Glattbach zum Bündnis "Glattbach zeigt Gesicht" zu beschließen. Da dieser Punkt nicht auf der Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung steht und nicht alle Gemeinderatsmitglieder anwesend sind, wird die Angelegenheit in der nächsten Sitzung behandelt.

1. Genehmigung von Niederschriften

1.1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2024

Das Protokoll wird auf Antrag von Axel Reinke bei TOP 3.4 „Beschluss über den Stellenplan“ geändert.

Abstimmung: 12 : 0

Im Übrigen werden keine Einwände vorgebracht.

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.03.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

1.2 Information zur aktualisierten öffentlichen Offenen-Punkte-Liste (OPL)

Der Gemeinderat nimmt die aktualisierte öffentliche OPL zur Kenntnis.

2. Bauleitplanung; 6. Änderung des Bebauungsplans "Auf der Weitzkaut" sowie 5. Flächennutzungsplanänderung

2.1 Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen und Einwände aus der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB) sowie frühzeitige Bürgerbeteiligung; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung von 12.12.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ sowie Änderung des Flächennutzungsplans im

Parallelverfahren beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Gemeinderat den Vorentwurf des Bebauungsplans sowie den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans ebenfalls in der Sitzung am 12.12.2023 zur Kenntnis genommen und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie das Scopingverfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Auf der Weitzkaut“ in der Fassung vom 12.12.2023 mit Begründung und Umweltbericht sowie die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 08.01.2024 bis einschl. 09.02.2024 öffentlich ausgelegt.

Die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro arc.grün zusammengefasst und eine fachliche Bewertungen inkl. Abwägungs- und Beschlussvorschläge erstellt.

Die Zusammenfassung wurde den Gemeinderatsmitgliedern als Anlage übersandt.

Im Zuge der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind zwei Stellungnahmen eingegangen.

- Schreiben eines Bürgers vom 06.12.2023 – Hinweise
- Schreiben eines Bürgers vom 24.02.2024 – Hinweise

Von Seiten Träger öffentlicher Belange liegen folgende Rückmeldungen vor:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung – Schreiben vom 11.01.2024 – Hinweise
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) – Schreiben vom 10.01.2024 – Anmerkung
- Deutsche Telekom AG – Schreiben vom 06.02.2024 – Hinweise
- Gemeinde Johannesburg – Schreiben vom 01.02.2024 – keine
- LRA Aschaffenburg, Bauaufsicht – Schreiben vom 29.01.2024 – BP und FNP-Anmerkung
- LRA Aschaffenburg, Untere Naturschutzbehörde – Schreiben vom 22.01.2024 – Hinweise
- LRA Aschaffenburg, Immissionsschutzbehörde – Schreiben vom 18.01.2024 – Hinweise
- LRA Aschaffenburg, Wasser- und Bodenschutz – Schreiben vom 17.01.2024 – keine
- LRA Aschaffenburg, Untere Denkmalschutzbehörde – Schreiben vom 29.01.2024 – keine
- LRA Aschaffenburg, Behindertenbeauftragte – Schreiben vom 26.01.2024 – Anmerkung
- Markt Goldbach – Schreiben vom 08.01.2024 – keine
- Regierung von Ufr., Höhere Landesplanungsbehörde – Schreiben vom 25.01.2024 – Anmerkung
- Regionaler Planungsverband Bayerischer Untermain – Schreiben vom 30.01.2024 – Anmerkung
- Stadt Aschaffenburg – Schreiben vom 30.01.2024 – keine
- Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg – Schreiben vom 09.02.2024 – FNP keine, BP Hinweise
- Energieversorgung Main-Spessart GmbH – Schreiben vom 09.01.2024 – Hinweise
- LRA Aschaffenburg, Abfallrecht – Schreiben vom 06.03.2024 – Hinweise

Es ist davon auszugehen, dass wahrzunehmende öffentliche Belange der Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange, die innerhalb der gesetzten Frist von ihrem Recht, sich zur Planung zu äußern, keinen Gebrauch gemacht haben, oder die sich einverstanden mit der Planung geäußert haben bzw. die die Planung ohne Anregungen und Hinweise zur Kenntnis

genommen haben, nicht berührt werden. Eine beschlussmäßige Behandlung dieser erübrigt sich.

Sofern keine gesonderten Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben wurden, ist davon auszugehen, dass die eingegangenen Stellungnahmen sich sowohl auf die 5. Änderung des Flächennutzungsplans als auch auf die 6. Änderung des Bebauungsplans beziehen. Entsprechend gilt dies für die jeweiligen Abwägungsvorschläge.

Die Planerin Frau Hansmann vom Büro arc.grün, Kitzingen, ist zur Sitzung anwesend und informiert den Gemeinderat über die eingegangenen Hinweise und Anmerkungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange.

Demnach sind vom Investor/Bauherr für das Vorhaben noch Gutachten bzw. Nachweise vorzulegen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Im Wesentlichen wurden sowohl von den Bürgern als auch von den Behörden zu folgenden Punkten Hinweise, Anmerkungen und Stellungnahmen vorgebracht.

- Entwässerung (Wasserwirtschaftsamt und Bürgerschreiben)
- Immissionsschutz (Immissionsschutzbehörde und Bürgerschreiben)
- Ausgleichsfläche/Naturschutz (Untere Naturschutzbehörde)

Entwässerung:

Unter Berücksichtigung der Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes ist im Rahmen der Vorhabenplanung ein Entwässerungskonzept zu erstellen, in dem auch die Entlastung des Mischwasserkanals zu berücksichtigen ist. Des Weiteren soll ein erforderlicher Überflutungsnachweis als Bestandteil der Entwässerungsplanung vorgelegt werden. In diesem Zuge muss nachgewiesen werden, dass auf dem Grundstück ein Rückhaltevolumen geschaffen wird, welches als Zwischenspeicher dient, bevor eine Überflutung von Nachbargrundstücken (auch öffentliche Straße) erfolgt.

Des Weiteren ist ein Bodengutachten zu erstellen, in dem auch geprüft wird, ob überhaupt die Möglichkeit einer Versickerung von Niederschlagswasser auf dem Grundstück besteht. Entsprechend sind ggfs. auf dem Baugrundstück Flächen zur Rückhaltung von Niederschlagswasser insbes. nach einem Starkregenereignis zu prüfen und festzusetzen. Es ist ein Entwässerungskonzept einschl. der Möglichkeiten der Anbindung an das Kanalsystem zu entwickeln.

Das Entwässerungskonzept wird unter Berücksichtigung der Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes für die Entwurfsfassung des Bebauungsplans vom Bauherrn konkretisiert und vorgelegt.

Immissionsschutz:

Der Neubau des REWE-Marktes hat die gesetzlichen Vorgaben des Immissionsschutzes zu berücksichtigen, so dass die Einhaltung der Richt- und Orientierungswerte gewährleistet werden können.

Maßnahmen, die auch unter Berücksichtigung der Erweiterung des Betriebes dazu beitragen werden, dass die zusätzlichen Nutzungen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der benachbarten empfindlichen Nutzungen im Mischgebiet führt sind, z. B.

- Verlagerung der Anlieferrampe auf die schallabgewandte Seite des Gebäudes
- Umbauung der Anlieferungsrampe zur Schallisolierung
- Keine Erweiterung der Öffnungszeiten
- Errichtung einer Lärmschutzwand in Richtung Stichstraße

Für die Entwurfsfassung wird das Konzept zur Minderung und Vermeidung der Immissionsbelastung konkretisiert. Hierfür ist vom Bauherrn ein Vergleich des Istzustands und Sollzustands zu erbringen, welcher mit der Immissionsschutzbehörde abgestimmt wird.

Wichtige Kategorien sind dabei: Relevante Lärmquellen, relevante Immissionsorte sowie eine Betriebsbeschreibung mit den aus immissionsschutzfachlicher Sicht wesentlichen Geräuschverursachern.

Ausgleichsfläche/Naturschutz:

Für den zusätzlichen Eingriff in die Natur aufgrund der benötigten weiteren Fläche für den Neubau ist ein naturschutzrechtlicher Ausgleich notwendig.

Ca. 0,3 ha sind an Ausgleichsfläche nachzuweisen. Auch hier ist der Bauherr gefordert, einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Bürgermeister Kurt Baier bedankt sich bei Frau Hansmann für den Vortrag und informiert den Gemeinderat, dass heute keine Beschlussfassung erfolgt, da vom Bauherrn noch die notwendigen Gutachten und Nachweise zu erbringen sind. Dies war aufgrund Kürze der Zeit nicht möglich. Der Gemeinderat wird deshalb in einer der nächsten Sitzungen den Entwurf beschließen.

Die Frage von Sebastian Moos, ob durch die neue Platzierung der Anlieferrampe und damit verbundene Anfahrt über den Parkplatz möglicherweise Gefahren für Personen, insbesondere für Kinder ausgehen, wird dahingehend beantwortet, dass die Anlieferung i. d. R. nicht zu den Öffnungszeiten des Marktes erfolgt und es somit zu keinen Problemen kommen dürfte.

Für Eberhard Lorenz ist die Entwässerungsthematik noch fraglich, insbesondere wenn der Parkplatz bei Starkregen möglicherweise für die Rückhaltung herangezogen wird. Frau Hansmann antwortet, dass hinsichtlich der Entwässerung noch ein Gutachten erstellt wird, in dem belegt wird, dass weder Wasser auf die Straße geleitet wird noch möglicherweise Fahrzeuge auf dem Parkplatz beschädigt werden. Bürgermeister Kurt Baier ergänzt, dass für die Gemeinde Glattbach dabei entscheidend ist, dass sich die jetzige Situation nicht verschlechtert, sondern eher besser wird. Der Bauherr arbeite hier bereits an einem Konzept.

Auf die Frage von Anneliese Euler nach dem weiteren Ablauf, antwortet Bürgermeister Kurt Baier, dass der Investor bereits mit der Nachweiserstellung befasst ist und diese in Kürze vorlegen möchte. Es ist beabsichtigt, die Angelegenheit in der nächsten Sitzung zu behandeln.

Ursula Maidhof hält es für sehr wichtig, dass die Bürger, die Einwände vorgebracht haben, eine Rückmeldung und Informationen erhalten. Die Verwaltung wird die Bürger entsprechend informieren, sichert Bürgermeister Kurt Baier zu.

2.2 Vorstellung des Bebauungsplan- und Flächennutzungsplan-Entwurfs; Billigungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wird wie unter TOP 2.1 erläutert vertagt.

2.3 Öffentliche Auslegung sowie Beteiligung Träger öffentlicher Belange (TöB); Auslegungsbeschluss

Der TOP wird ebenfalls vertagt.

3. Neubau Fuß- und Radweg durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg an der ST 2309 sowie Neubau eines Knotenpunkts aufgrund Neubaus eines Feuerwehrgerätehauses durch die Gemeinde Glattbach

3.1 Vorstellung und Informationen zur Aufstellung eines Bebauungsplans

Von Seiten des Staatlichen Bauamts Aschaffenburg ist der Neubau eines Fuß- und Radwegs zwischen der Hauptstraße und dem Himbeergrund entlang der Staatsstraße 2309 geplant.

Ebenfalls nördlich der Hauptstraße, gegenüber der Schreinerei Helfrich plant die Gemeinde Glattbach den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses, für das insbesondere ein Kreuzungsausbaue an der Staatsstraße 2309 erfolgen soll. Bisher existiert in diesem Bereich nur eine Einfahrt von der Staatsstraße zur Hauptstraße. Künftig soll dort eine Ein- und Ausfahrt möglich sein.

Das Vorhaben wurde bereits von der Planerin Frau Stumpf vom IB Jung in der Gemeinderatssitzung am 19.03.2024 erstmals vorgestellt.

Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses sowie Ausbau Knotenpunkt und Neubau Fuß- und Radweg entlang der ST 2309 soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Frau Hansmann vom Büro arc.grün informiert den Gemeinderat über den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans und erörtert diesen anhand eine Lageplans.

Bürgermeister Kurt Baier weist darauf hin, dass es für den geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses bereits einen Aufstellungsbeschluss sowie festgelegten Geltungsbereich gibt. Dieser soll nun um den Bereich des geplanten Knotenpunkts sowie die geplante Trasse des Fuß- und Radwegs entlang der Staatsstraße bis zur Einmündung Enzlinger Berg erweitert werden. Der Wunsch hinsichtlich einer Einbeziehung der Fuß- und Radweg-Trasse in die Bauleitplanung wurde von Seiten des Staatlichen Bauamts gewünscht.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplans wird für alle Beteiligten eine Basis geschaffen, um den Grundstücksverkehr voranzutreiben und die Vorhaben umzusetzen.

Für den Bereich des geplanten Feuerwehrhauses sowie Knotenpunkt ist die Gemeinde Glattbach zuständig, die Bauleitplanung für den Bereich des geplanten Fuß- und Radwegs entlang der Staatsstraße fällt in die Zuständigkeit des Staatlichen Bauamts.

Bürgermeister Kurt Baier nimmt nochmals Bezug auf die vergangene Gemeinderatssitzung, in der die Frage gestellt wurde, ob der Fuß- und Radweg auf der richtigen Seite (östliche Seite) platziert sei. Hierzu wird nochmals mitgeteilt, dass die Anbindung auf der östlichen Seite sinnvoll ist, da dort auch die Wohnbebauung vorhanden ist. Auch von Seiten der Fachbehörden wurde diese Straßenseite favorisiert und bestätigt, dass ausreichend Platz für die Trasse vorhanden ist.

Hinsichtlich der Zeitschiene wird mitgeteilt, dass zeitnah die Beauftragung der Verkehrsplanung für BA 2 und BA 3, welche in die Zuständigkeit des Staatlichen Bauamts fällt, erfolgen sollte, da eine vorliegende Verkehrsplanung Voraussetzung für die Aufstellung des Bebauungsplans ist. Ziel ist demnach, dass die Verkehrsplanung bis spätestens Herbst 2024 fertiggestellt ist, um möglicherweise im Sommer 2025 einen rechtsgültigen Bebauungsplan zu erhalten.

Für Frank Ehrhardt ist fraglich, ob der Platz für die geplante Trasse auf der östlichen Seite ausreichend ist.

Er fragt außerdem, ob sich die Gemeinde Glattbach durch die benötigten Flächen für den Fuß- und Radweg möglicherweise für zukünftige Planungen einschränkt. Hierzu erfolgt die Mitteilung, dass der Fuß- und Radweg entlang der Staatsstraße im Bereich der sog.

„Anbauverbotszone“ geschaffen werden soll. Dort ist ohnehin keine anderweitige Bebauung möglich.

Auf die Frage von Anneliese Euler, wie Fußgänger und Fahrradfahrer im Bereich des Himbeergrunds gefahrlos die Straße queren können teilt Bürgermeister Kurt Baier mit, dass gem. Vorschlag des Staatlichen Bauamts ein Übergang mit Bedarfsampel geschaffen werden soll.

Eine weitere Frage von Sebastian Guevara, ob es sich bei dem geplanten Weg um einen kombinierten Fuß- und Radweg in beide Richtungen handelt, wird bejaht.

Eberhard Lorenz ist der Meinung, es sollte im Hinblick auf den notwendigen Grunderwerb versucht werden, eine Einigung mit den Grundstückseigentümern zu erzielen, um nicht zwingend auf die Bauleitplanung zurückgreifen zu müssen. Bürgermeister Kurt Baier bestätigt, dass immer versucht werde, zunächst eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

3.2 Städtebauliche und landschaftsplanerische Leistungen; Information

Für den geplanten Fuß- und Radweg entlang der ST 2309 durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg sowie den Neubau eines Knotenpunkts und Neubau Feuerwehrgerätehaus sollen alle hierfür erforderlichen Flächen in den Geltungsbereich eines Bebauungsplans aufgenommen werden.

Gegenstand der notwendigen stadt- und landschaftsplanerischen Leistungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplans einschl. der Abarbeitung der regelmäßig erforderlichen grünordnerischen und umweltbezogenen Planungsleistungen (integrierter Grünordnungsplan, naturschutzrechtliche Eingriffsregelung, Umweltbericht) im Regelverfahren sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren.

Der Gemeinderat hat über die Beauftragung der für die Gemeinde Glattbach notwendigen Planungsleistungen an das Planungsbüro in nichtöffentlicher Sitzung zu beschließen.

4. Einführung von "Job-Bike" für die Beschäftigten der Gemeinde Glattbach; Beratung und Beschlussfassung

Fahrradfahren macht Spaß, steigert Gesundheit, Glück und Wohlbefinden und ist eine umweltfreundliche und kosteneffiziente Mobilitätsalternative.

Deshalb bieten in Deutschland inzwischen unzählige Unternehmen ihren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Möglichkeit, über ein Gehaltsumwandlungsmodell kostengünstig in den Besitz eines Fahrrads oder E-Bikes ihrer Wahl zu kommen. Der Arbeitnehmer muss das Fahrrad nicht zwingend beruflich einsetzen, sondern kann es auch privat nutzen.

Seit März 2021 können Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst von den Vorteilen eines E-Bike-Leasings („Job-Bike“) profitieren.

In der Praxis funktioniert das so, dass der Arbeitgeber mit einem Mobilitätsdienstleister einen Rahmenvertrag abschließt. Der Dienstleister bzw. ein mit ihm verbandeltes Finanzunternehmen tritt dabei als Leasinggeber und der Arbeitgeber als Leasingnehmer auf.

Die Verwaltung hat sich kundig gemacht und mit Nachbarkommunen die bereits erfolgreich Job-Bike anbieten, Rücksprache genommen. Als Dienstleistungspartner wird deshalb die Firma eurorad Deutschland GmbH aus Köln, mitsamt deren Finanzdienstleister, der Firma AGL Activ Services GmbH aus Hannover, vorgeschlagen.

Ein fester Bestandteil der Gesamtleasingrate für das Fahrrad ist immer auch ein Versicherungspaket. Welches Versicherungspaket herangezogen wird, legt die Gemeinde Glattbach als Arbeitgeber einmalig im Vorfeld fest.

Es wird empfohlen, das Paket „Premium-Plus“ zu wählen. Ergänzend zur „Basis“ oder „Premium-Versicherung“ ist hier auch die Kündigung des AN (durch AG oder AN), die Zeitwertentschädigung bei Diebstahl und unfallbedingtem Totalschaden, die Elternzeit (bis 12 Monate), eine AG-Sachschutzabsicherung bei Kündigung und Tod sowie ein krankheitsbedingter Ausfall (bis max. 5.000 €) abgesichert. Bei dieser Versicherung muss der AG im Falle des Ausscheidens des AN für den Rest der Leasinglaufzeit keine Leasingraten für das Fahrrad zahlen und kann vom Leasing zurücktreten.

Die Gemeinde Glattbach ist als Leasingnehmer grundsätzlich verantwortlich für die Vertragserfüllung. Sollte es zu einer Kündigung des Mitarbeitenden kommen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, die im Vorfeld vertraglich geregelt werden:

Beispiele:

- Ein anderer Mitarbeitende kann in den laufenden Vertrag einsteigen
- Das Dienstrad kann z.B. einem Auszubildenden oder einem Mitarbeitenden kurz vor der Rente zugeordnet werden
- Das Dienstrad kann mit zum neuen Arbeitgeber genommen werden
- Der Vertrag kann bei der Leasinggesellschaft aufgelöst werden (Ablöseangebot: Gesamtleasingrate bis Laufzeitende zzgl. 16% für die käufliche Übernahme)
- Außerdem sind weitere individuelle Vereinbarungen über den Überlassungsvertrag möglich

Ein Muster-Überlassungsvertrag für ein „Mitarbeiter-Dienstrad“ wurde von eurorad zur Verfügung gestellt. Die Laufzeit des Überlassungsvertrags beträgt grundsätzlich 36 Monate.

Bei der Inanspruchnahme eines Job-Bike-Leasings ergeben sich für den Arbeitgeber Einsparungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen – i. d. R. betragen diese zwischen 20 und 35 € pro Monat/pro Mitarbeiter. Diese Einsparung geben viele Gemeinden an ihre Beschäftigten, die das Job-Bike nutzen, weiter.

Je nach Verdienst der einzelnen Mitarbeiter gibt es unterschiedliche Einsparungen bei den Sozialversicherungsbeiträgen.

Es wird vorgeschlagen, einen Zuschussbetrag i. H. v. 30 €/Leasing zu gewähren und ggfs. nach einem Jahr eine Überprüfung vorzunehmen.

Wenn das Leasing nach 36 Monaten endet, hat der Arbeitnehmer in der Regel die Möglichkeit, das Fahrrad für ca. 18 % des ursprünglichen Kaufpreises zu erwerben.

Ursula Maidhof äußert, dass die Einführung eines Job-Bikes eine tolle Sache sei und sie dies unterstütze

Auch Frank Ehrhardt schließt sich der Aussage an. Auch die Fraktion Bürger Glattbachs befürwortet die Einführung eines Job-Bikes für die Beschäftigten der Gemeinde Glattbach.

Nachfragen von Axel Reinke hinsichtlich der Zuschussgewährung werden beantwortet.

Er regt an, die Höhe des freiwilligen Zuschusses des Arbeitgebers für die gesamte Leasingdauer (36 Monate) festzulegen, um den Beschäftigten eine Sicherheit für die Zeitdauer zu geben.

Der Vorschlag wird auch von Sebastian Moos unterstützt. Allerdings sollte es eine Regelung im Falle einer Kündigung geben. Hierzu wird mitgeteilt, dass dies im Überlassungsvertrag geregelt wird.

Eberhard Lorenz schließt sich ebenfalls an und unterstützt die Einführung eines Job-Bikes. Er macht darauf aufmerksam, dass die Beschäftigten bei diesem Modell einen kleinen Nachteil im Hinblick auf die Rentenversicherung haben.

Die abschließende Frage von Ursula Maidhof, ob es im Rathaushof die Möglichkeit gibt E-Bikes zu laden wird bejaht.

Beschluss:

Die Gemeinde Glattbach führt für ihre Beschäftigten das Fahrrad- und E-Bike-Leasing über die Firma eurorad Deutschland GmbH aus Köln, mitsamt deren Finanzdienstleister, der Firma AGL Activ Services GmbH aus Hannover ein.

Bürgermeister Kurt Baier wird beauftragt, den hierfür erforderlichen Vertrag abzuschließen.

Die Gemeinde Glattbach gewährt einen Arbeitgeberzuschuss je Leasingvertrag i. H. v. 30 €/Monat für die jeweilige gesamte Laufzeit des Leasings.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Antrag auf Baugenehmigung

Da es sich um persönliche Einzelinteressen handelt, wird von einer Veröffentlichung abgesehen.

6. Europawahl am 09.06.2024 - Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer; Beratung und Beschlussfassung

Am 09.06.2024 findet die Europawahl statt.

Es ist vorgesehen, zwei Stimmbezirke für die Urnenwahl und zwei Stimmbezirke für die Briefwahl einzurichten. Hierfür werden insgesamt 32 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Die Einteilung wurde bereits vorgenommen.

Als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wird ein sog. „Erfrischungsgeld“ gezahlt.

Der Gemeinderat hat die Höhe des Erfrischungsgeldes festzulegen.

Bei den letzten Wahlen (Bundestagswahl 2021 und Landtags- und Bezirkswahl 2023) wurden jeweils 60 € für die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer der Urnenwahlvorstände und Briefwahlvorstände gezahlt.

Beschluss:

Bei der Europawahl am 09.06.2024 erhalten alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer ein Erfrischungsgeld i. H. v. 60 €.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

7. Bericht des Bürgermeisters

- **Bekanntgabe von Auftragsvergaben gem. GeschO durch die Verwaltung**
 - Erweiterung Kindergarten Storchennest;
Nachtrag Zaun Kindergarten Storchennest wg. Vergrößerung Außenfläche, Auftrag an Fa. Odenwäller, Angebotssumme: 6.050,26 €
 - Waldkindergarten;
Verkehrssicherungsmaßnahmen Dietz Baumpflege, Angebotssumme: 10.234,00 € brutto
 - Nutzungsänderung Freundekindergarten in eine 3-gruppige Kinderkrippe;
Nachtrag Sonnenschutz defekte Scheibe im Bestand, Auftrag an Metallbau Geis, Angebotssumme: 1.899,24 € brutto

- **Bekanntgabe von Auftragsvergaben aus der letzten Gemeinderatssitzung**
 - Jahres-LV-Arbeiten 2024/2025, Auftrag an Fa. FreuGarten;
Angebotssumme: 41.084,61 € brutto
 - Neubau Fuß- und Radweg ST 2309 und Ausbau Knotenpunkt, Verkehrsplanung, Auftrag an IB Jung, Angebotssumme: 76.633,07 € brutto

- **Car-Sharing**

Ein Bürger hat sich an die Verwaltung gewandt und angefragt, ob Car-Sharing ein Modell für Glattbach wäre. Ein erstes Gespräch fand mit einer Firma statt. Ob dies allerdings in die Struktur Glattbachs passt, ist noch fraglich.

- **Glasfaserausbau**

Derzeit erfolgt der Glasfaserausbau im Bereich Johann-Desch-Straße, Bommichring, Steinrücken und Borngrund durch die Fa. FreuGarten im Auftrag des Elektrizitätswerk Goldbach Hösbach.

- **Außenanlage Kindergarten Storchennest**

Die Zaunmontage wird in dieser Woche abgeschlossen. Bepflanzungen der Pflanzflächen wurden ebenfalls vorgenommen.

- **Kinderspielplatz Weihergrund**

Die Spielgeräte wurden montiert. Derzeit wird die Außenanlage hergestellt und Ende dieser Woche Rollrasen verlegt. Ca. Ende Mai 2024 kann der Spielplatz wieder genutzt werden.

- **Waldfest 2024 abgesagt**

Das ursprünglich in diesem Jahr geplante Waldfest muss abgesagt werden, da die Glattbacher Vereine bereits für andere Festaktivitäten in 2024 stark eingebunden sind. Das Waldfest soll künftig im Wechsel mit dem Dorffest alle 2 Jahre stattfinden.

- **Terminbekanntgaben**
 - 23.04.2024, 20 Uhr Sondersitzung Gemeinderat ISEK
 - 30.04.2024, 18 Uhr Maibaumaufstellung, anschl. Bay. Bierabend im Sänglerheim (für die Maibaumaufstellung werden noch Helfer/innen gesucht – ggfs. kurze Info durch Ralf Englert)
 - 03.05.-05.05.2024, 145 Jahr Feuerwehr Glattbach Fest
 - 04.05.2024, Tanz in den Mai im Roncalli-Zentrum
 - 08.05.2024, 17 Uhr, 3. Mahnwache „Glattbach zeigt Gesicht“
 - 10.05. und 31.05.2024 Rathaus geschlossen (Brückentag)
 - 09.06.2024, Europawahl
 - 21.06.2024, 14 Uhr Waldbegehung für die Bürgerinnen und Bürger sowie Gemeinderat mit dem Förster

8. Verschiedenes

8.1 Wortmeldungen von Gemeinderatsmitgliedern

Eberhard Lorenz teilt mit, dass vergangene Nacht die Kirche beleuchtet gewesen sei und bittet um Prüfung.

8.2 Wortmeldungen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger

Ein Bürger nimmt Bezug auf TOP 4 „Einführung eines Job-Bikes“ und empfiehlt der Verwaltung die vertraglichen Regelungen im Hinblick auf die Rücknahme der Leasingräder nach der Laufzeit zu prüfen und auf mögliche rechtliche Vorgaben zu achten.

Die vorstehend veröffentlichte Niederschrift hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Soweit Tagesordnungspunkte persönliche Einzelinteressen betreffen, wird nur kurz das Beschlussergebnis bekannt gegeben oder von einer Veröffentlichung abgesehen.